



MARIUS HÖFINGER
FOTOGRAFIE

Rathausplatz 18
3130 Herzogenburg

An das

PRÄSIDIUM des NATIONALRATES

per e-mail an

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Herzogenburg, am 16.05.2012

Betrifft: Stellungnahme von Marius Höfinger, Fotograf, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird

Sehr geehrtes Präsidium !

Ich, Marius Höfinger, (WKO – Mitgliedsnummer 1170850), nehme zum vorliegenden Gesetzesentwurf 380/ME XXIV. GP - Ministerialentwurf - Materialien – Erläuterungen, Allgemeiner Teil, Punkt A) Berufszugangsrecht, Seite 2, Entfall der Reglementierung für Berufsfotografen wie folgt Stellung und ersuche um Berücksichtigung meiner Anmerkungen:

Wie in Absatz 2 angeführt, ist die Reglementierung eines Gewerbes nur dann rechtfertigbar, wenn der Befähigungsnachweis für den Schutz des Kunden vor Vermögensschäden erforderlich ist. Im Fotografenhandwerk trifft dieser Sachverhalt dann zu, wenn fotografische Arbeiten für die Werbewirtschaft, Industrie sowie Handel und Gewerbebetriebe durchgeführt werden. Durch eine fachlich ungenügende Ausführung können erhebliche materielle Schäden entstehen, durch Zeitverlust, Neuvergabe sowie Wertminderung durch Terminverlust.

Zu Absatz 3 sei anzumerken, daß zur Ausübung des Fotografenhandwerkes ein erhebliches Mehrwissen notwendig ist, als Kenntnisse über die analoge Entwicklung von Bildern. Die Herstellung von qualitativ hochwertigen Bildmaterial und deren Verbreitung ist nach geltenden Normen weiterhin mit hohen Anforderungen verbunden. Die digitale Fotografie hat lediglich das Lichtspeichermedium verändert, jedoch nicht die elementaren Kenntnisse in den Bereichen Aufnahmetechniken, Kameratechnik, Lichtkunde, optische Gesetze, fotografische Mathematik, Elektronik, Elektrik, Informatik und Farbmanagement. Durch die verschiedenartigsten Drucktechniken, z.B. der Umgang mit Lösungsmittel bei Solventdruckern, sind umfangreiche Kenntnisse von Umweltschutzbestimmungen notwendig bzw. sind durch die überwiegend am Computer zu erbringende Bildbearbeitung genaue Kenntnisse der Arbeitnehmerschutzbestimmungen sinnvoll. Gleichlautend sind die EU-weit geltenden Bestimmungen des Urheberrechtes durch die modernen Verbreitungstechnologien erforderlich.

Der Tätigkeitsvergleich zwischen dem klassischen Pressefotografen (freies Gewerbe) und dem Fotografenhandwerk ist in der verwendeten Formulierung unzulässig. Der Pressefotograf als tagesaktueller Bildlieferant von modernen Informationsmedien, Internetmedien, Fernsehen bzw. klassischen Printmedien benötigt einzig das Wissen über die digitale Funktionsweise seine Aufnahmegerätes bzw. von Bildgestaltungselementen der medialen Berichterstattung in Kombination mit den dafür benötigten, einfachen Lichtmitteln. Darüber hinausgehendes Wissen ist im Regelfall nicht Voraussetzung, um das Anforderungsprofil des Auftraggebers zu erfüllen.

Der Fotograf im Handwerk benötigt , auch bei Spezialisierung auf Teilgebiete, erweiterte Kenntnisse zu den auf Seite 1 / Absatz 3 vorgenannten Wissensgebieten, um einen Kundenauftrag zur Zufriedenheit nach geltenden Qualitätsnormen erfüllen zu können. Darüber hinaus haftet der Fotograf im Handwerk für etwaige Qualitätsmängel, wie auf Seite 1 / Absatz 2 ausgeführt.

Ich möchte festhalten, daß das Fotografenhandwerk nicht nur mit handelsüblichen digitalen Spiegelreflexkameras ausgeübt wird, wie es der Schlusssatz des Absatzes 3 vermuten lässt, sondern auch die klassischen Mittelformatkameras und Kameras auf optischer Bank in Verwendung sind, nur mit anderen, moderneren Speichermedien.

Ich rege daher an, die Begründung zu dieser Novellierung erneut einer Überprüfung zu unterziehen und zu überarbeiten bzw. andererseits bei Feststellung der Richtigkeit meiner Ausführungen in diesem Gesetzesentwurf den Bereich „ Entfall der Reglementierung für Berufsfotografen“ ersatzlos zu streichen.

Als letzten Punkt möchte ich meine ganz persönliche Meinung zur aktuellen Lage in vielen Bereichen der Wirtschaft kundtun: Es macht den Eindruck, dass sich unser System von innen selbst zerfrisst und auflöst, dass unsere obersten Vertreter scheinbar darüber hinwegsehen, wer die Wirtschaft repräsentiert, wer Arbeitsplätze sichert und zu den Gehältern der Verantwortungsträger beisteuert. Wie ein Flächenbrand wütet uneingeschränkte Fotografie, ausgeübt von Personen, die über mangelndes fachliches, wie kalkulatorisches Wissen verfügen. Diese Wirtschaftsschädlinge sollen also gefördert werden, erleichtert werden, dass Dumping ein Überleben schwer macht, Verdienst und Motivation auf der Strecke bleiben? Wir als Selbständige wissen um unsere Verantwortung sehr wohl Bescheid, wir stehen dazu und können nicht bei etwaigem Versagen mit einer schönen Pension abtreten, in der stillen Hoffnung, dass es der Nächste vielleicht besser machen wird...Ich möchte hiermit zum Nachdenken und zur Menschlichkeit anregen, Eigenschaften, die man glaubt, sie seien längst vergessen in solchen Momenten tiefer Bestürzung...

Mit freundlichen Grüßen



Marius Höfinger, Fotograf, Rathausplatz 18, 3130 Herzogenburg